



Schweizer Schützenmuseum Bern  
Musée suisse du tir Berne  
Museo svizzero del tiro Berna  
Swiss Shooting Museum Berne

## Schutzkonzept COVID-19

für die Eröffnung und den Betrieb des Museums vom 12. Mai, inkl. Anpassungen ab dem 6. Juni 2020, 2. Juli 2020, 11. September 2020 und 12. Oktober 2020

### 1. Einleitung

Die Lockerungen der gesundheitspolitischen Massnahmen sahen unter anderem eine Wiedereröffnung der Museen ab dem 11. Mai 2020 vor. Voraussetzung ist bis heute das Vorliegen eines Schutzkonzept (Art. 4 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie [**Covid-19-Verordnung besondere Lage**] vom 19. Juni 2020, Stand am 1. Oktober 2020).

Nach schrittweisen Lockerungen ab dem 27. Mai erfolgen ab dem 12. Oktober 2020 wiederum Verschärfungen der Massnahmen. Das vorliegende Schutzkonzept wird entsprechend angepasst.

Ziel des Schutzkonzepts ist es, die Gesundheit der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden in den Institutionen zu schützen und sicherzustellen, dass in den Organisationen die erforderlichen Personenabstände eingehalten und die Hygienemassnahmen umgesetzt werden können, um ein Übertragungsrisiko zu minimieren.

### 2. Hygienemassnahmen

#### Grundregeln

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Während den Öffnungszeiten tragen die Mitarbeitenden in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Museums zudem eine Hygienemaske. Eine Maskentragepflicht gilt auch in den übrigen Bereichen, wenn der Minimalabstand nicht eingehalten werden kann.
3. Oberflächen und Gegenständen werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Besonders gefährdete Personen sind gebührend zu schützen.
5. Kranke Personen werden nach Hause geschickt mit der Anweisung, sich testen zu lassen.

6. Mitarbeitende und anderen betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

### Eingang

- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Während den Öffnungszeiten wird die Eingangstüre – sofern das Wetter es zulässt – offengelassen. Die Innentüre wird während den Öffnungszeiten immer offengelassen, um das freie Passieren zu ermöglichen.

### Eingangsbereich und Shop

- Flyer und Broschüren werden unter Hinweis aufgelegt, dass die behändigten Exemplare nicht zurückgelegt werden sollen.
- Die Booklets «Spuk im Museum» (Trail für Kinder) werden aufgelegt. Handdesinfektionsmittel ist vorhanden.
- Der Museumsführer kann per QR Code auf die persönlichen Smartphones heruntergeladen werden. Ausgedruckte Exemplare werden auf Anfrage hin ausgehändigt.
- Es wird kein Gästebuch aufgelegt.
- Ansichtsexemplare (Bücher) im Shop werden aufgelegt. Handdesinfektionsmittel ist vorhanden. Hinweistafel auf den Online-Shop platziert.
- Da eine bargeldlose Zahlung nicht möglich ist, erfolgt ein allfälliger Geldwechsel ohne direkten Kontakt auf dem kleinen Tisch in der Eingangshalle, der dafür vorgesehen ist.

### Garderobenbereich / Gäste-WC

- Flyer und Broschüren werden unter Hinweis aufgelegt, dass die behändigten Exemplare nicht zurückgelegt werden sollen.
- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Genügend Seife ist vorhanden.
- Papierhandtücher sind vorhanden.
- Der Abfall wird in einem geschlossenen Treteimer entsorgt. Der Eimer wird regelmässig geleert.

### Personal-WC

- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Genügend Seife ist vorhanden.

- Papierhandtücher sind vorhanden.
- Der Abfall in einem geschlossenen Treteimer entsorgt. Der Eimer wird regelmässig geleert.

#### Teeküche

- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Genügend Seife ist vorhanden.
- Papierhandtücher sind vorhanden.
- Der Abfall wird regelmässig entsorgt.

#### Putzraum

- Desinfektionsmittel wird platziert.
- Genügend Seife ist vorhanden.
- Papierhandtücher sind vorhanden.
- Abfälle aus Gäste-WC, Personal-WC und Teeküche werden verschlossen aufbewahrt und regelmässig entsorgt.

#### Ausstellungsräume

Der Zugang zu Einrichtungen und Objekten, die berührt werden können, ist nicht gestattet. Insbesondere:

**Runder Tisch OG 1:** Beschildert mit «Bitte nicht berühren».

**Luftgewehranlage OG 2:** Beschildert mit «Bitte nicht berühren».

Zum Schutz von Mitarbeitenden und Gästen wird das **Luftgewehrschiessen bis auf Weiteres nicht angeboten**. Die Möglichkeit zum Luftgewehrschiessen besteht nur nach Absprache (zum Beispiel für Kindergeburtstage) und unter Zustimmung der jeweiligen Mitarbeiterin / des jeweiligen Mitarbeiters. Die Anlage muss nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.

### **3. Abstandsregeln und Maskentragepflicht**

#### Maskentragepflicht

Gemäss der Verordnung des Kantons Bern über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (**Maskentragepflichtverordnung**) vom 7. Oktober 2020 gilt eine Maskentragepflicht in Innenräumen von Museen (Art. 1 Abs. 2 Bst. d). Ausgenommen von der Maskentragepflicht sind Kinder vor ihrem 12. Lebensjahr, sowie Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können (Art. 3 Abs. 1).

Im Verwaltungsbereich können Mitarbeitende auf das Tragen einer Maske verzichten, sofern der geforderte Mindestabstand eingehalten werden kann. In den öffentlich zugänglichen Bereichen sind die Mitarbeitenden gehalten, eine Maske zu tragen. Diese werden zur Verfügung gestellt.

Die Maskentragepflicht gilt ab dem 12. Oktober 2020. Sie gilt zusätzlich zu den bisherigen Regelungen betreffend Abstand, Maximalzahl Gäste, Registrierung und dgl. Die Besucherinnen und Besucher werden in geeigneter Weise darauf aufmerksam gemacht.

### Besucherbereiche

In den öffentlich zugänglichen Bereichen des Museums gilt eine Maskentragepflicht.

Das Schützenmuseum verzeichnet im Schnitt zwischen 5 bis 10 Besucherinnen und Besucher pro Tag (exkl. Veranstaltungen). Zwischen einzelnen Personen kann so ohne Weiteres auch der geforderte Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Da der Eintritt ins Museum frei ist, entstehen auch keine Warteschlangen. Weitere Schutzvorkehrungen, wie etwa Distanzmarkierungen, sind daher nicht notwendig.

Stühle und Bänke in den Ausstellungsräumen werden so platziert, dass der Abstand gewahrt werden kann.

Im Ausstellungsbereich sind nicht mehr als 20 Personen pro Stockwerk zugelassen, d.h. es dürfen sich **nicht mehr als insgesamt 40 Personen gleichzeitig** im Museum aufhalten. Eine entsprechende Information wird beim Eingang publiziert. Das Aufsichtspersonal achtet auf die Besucherzahlen und weist die Besucherinnen und Besucher bei einer Überschreitung entsprechend an zu warten.

### Führungen und Veranstaltungen

Führungen und Veranstaltungen können unter Berücksichtigung der Kriterien der maximalen Anzahl Personen im Raum durchgeführt werden. Es gilt eine Maskentragepflicht. Zusätzlich ist auf die soziale Distanz von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Personen zu achten.

Für Konsumationen gilt auch in Museen allgemein eine Sitzpflicht. **Auf die Durchführung von Apéros wird daher im Moment verzichtet.** In Ausnahmefällen (zum Beispiel im Rahmen von Vernissagen) werden entsprechend Sitzplätze eingerichtet, wobei der erforderliche Abstand einzuhalten ist.

Führungen und Veranstaltungen werden nach Absprache und nur dann durchgeführt, wenn der Schutz für Mitarbeitende gewahrt werden kann.

**Die Anzahl Teilnehmer/innen bei Veranstaltungen ist auf 30 und für Führungen auf 15 Personen beschränkt.**

## Personalbereiche inkl. Sitzungszimmer, Büro, Küche, Atelier, Depot, Archiv DG

Die Arbeitsplätze werden so eingerichtet, dass ein Abstand von 1.5 Meter zwischen den Mitarbeitenden eingehalten werden kann. Das Sitzungszimmer, welches ebenfalls Ausstellungsobjekte enthält, ist zur Zeit für Besuchende gesperrt und wird als weiterer Arbeitsraum verwendet. Bei drei oder mehr anwesenden Mitarbeitenden ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Abstandsregeln eingehalten werden können (Tätigkeiten im Atelier/Archiv, im Büro, im Sitzungszimmer, etc.). Nach Absprache ist auch die Möglichkeit von Homeoffice gegeben.

Sitzungen (auch von Dritten, die das Sitzungszimmer verwenden) sind unter Einhaltung des geforderten Abstands von 1.5 Metern zwischen den Sitzungsteilnehmern erlaubt. Kann der Abstand nicht gewahrt werden, sind Hygienemasken zu tragen. Falls dies aufgrund der Art der Aktivität nicht möglich ist, sind die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) aufzunehmen. Die betroffenen Personen werden über die Gründe der Erhebung (voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstand und das damit einhergehende Infektionsrisiko) und den Verwendungszweck (Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz eine Quarantäne anzuordnen, wenn es zu Kontakten mit an Covid-19 erkrankten Personen gab) entsprechend informiert. Die Kontaktdaten werden bis 14 Tage nach der Teilnahme aufbewahrt und zu keinem anderen Zweck verwendet. Danach werden die Daten vernichtet.

### **4. Reinigung**

Eine Schutzausrüstung (Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzmasken) werden der Reinigungs-Fachperson zur Verfügung gestellt.

Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig durch das anwesende Personal desinfiziert. Insbesondere: Liftknöpfe, sämtliche Türgriffe, Handlauf Treppe, Telefon, Computer-Tastatur, Tisch- und Arbeitsflächen und dgl.

Die Räume im Personalbereich werden regelmässig gelüftet (mindestens 4x 10 Minuten pro Tag), um den Luftaustausch sicherzustellen.

### **5. Besonders gefährdete Personen**

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, dürfen keiner Gefahr ausgesetzt werden. Im Schützenmuseum gehören zwei der vier Aufsichtspersonen einer Risikogruppe an. Aufgrund der geringen Anzahl Mitarbeitenden kann der Betrieb des Museums nur dann erfolgen, wenn auch die gefährdeten Personen mindestens teilweise eingesetzt werden können.

Aufgrund der geringen Besucherzahlen sowie dem Gratiseintritt ist es ohne Weiteres möglich, dass die Aufsichten eine Interaktion mit Besuchenden unter Wahrung des gebührenden Abstands auf ein Minimum beschränken können. Bewegen sich die Aufsichten in den öffentlich zugänglichen Bereichen, tragen sie eine Hygienemaske.

An Samstagen und Sonntagen befindet sich jeweils eine Aufsichtsperson im Museum. Im Personalbereich kommt es daher zu keinen Kontaktsituationen. Bei Aufsichtstätigkeiten an Nachmittagen während der Woche wird die Teeküche der Aufsichtsperson als Rückzugsort zur Verfügung gestellt.

Die Einsätze von Arbeitnehmenden, die einer Risikogruppe angehören, werden im Vorfeld mit den Betroffenen abgesprochen. Für allfällige Einsätze im Rahmen des Inventarisierungsprojekts von Mitarbeitenden in einer Risikogruppe gilt dasselbe.

## **6. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz**

Kranke Personen am Arbeitsplatz werden nach Hause geschickt. Bei Symptomen und einem Verdacht auf COVID-19 wird betroffene Person aufgefordert, sich für einen Test an einen zuständigen Arzt wenden.

## **7. Kommunikation**

Die Besuchenden und Mitarbeitenden werden mittels aufgehängter Plakate über die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsmassnahmen sowie der Maskentragepflicht informiert.

Die Bestimmungen in diesem Konzept über die maximal zugelassene Anzahl von Besuchenden im Museum, sowie über weitere Regelungen werden auf der Homepage publiziert und im Eingangsbereich aufgehängt.

Den Mitarbeitenden wird das vorliegende Schutzkonzept zugestellt.

Zuständig ist die Direktion.

Bern, 12. Oktober 2020



---

Regula Berger, Direktorin

**Das Schutzkonzept basiert auf:**

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie [COVID-19-Verordnung besondere Lage]: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html>

Verordnung des Kantons Bern über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Maskentragpflichtverordnung): [https://www.rr.be.ch/rr/de/index/rrb/rrbonline/rrbonline/suche\\_rrb/beschluesse-detailseite\\_gid-e0a753004c8248569badd62291611d0b.html](https://www.rr.be.ch/rr/de/index/rrb/rrbonline/rrbonline/suche_rrb/beschluesse-detailseite_gid-e0a753004c8248569badd62291611d0b.html)

VMS, Grobkonzept für die Museen vom 30. April und 26. Juni 2020: <https://www.museums.ch/covid-19/wiedereroeffnung-der-museen/>

Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG): <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Vorgaben zur Erstellung von Schutzkonzepten des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO: [https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues\\_coronavirus/schutzkonzepte.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/schutzkonzepte.html)